

## Beschluss

NSI Asset AG, Hamburg  
Widerruf der Zulassung zum regulierten Markt

---

Auf Antrag der Gesellschaft wird die Zulassung der auf den Inhaber lautenden Stückaktien zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG i. V. m. § 46 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BörsO widerrufen. Der Widerruf wird mit Ablauf des 30.04.2024 wirksam.

Die sofortige Vollziehung des Widerrufbescheids wird angeordnet.

Frankfurt am Main, 25.04.2024

Frankfurter Wertpapierbörse  
Geschäftsführung